



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAV) (Krankenversicherungsaufsichtsverordnung); Eröffnung der Anhörung

P150480

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

Begründung

Diese Verordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zum neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG). Das KVAG wird die Aufsicht über die Versicherer, welche die soziale Krankenversicherung anbieten, verstärken und im Interesse der Versicherten insbesondere die Transparenz in der sozialen Krankenversicherung und die Solvenz der Krankenkassen gewährleisten. Das KVAG und die KVAV sollen auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten. Der Regierungsrat äussert sich zu den aus Sicht der Kantone relevanten Bestimmungen, insbesondere zu den Bestimmungen über die Prämien genehmigung und zu einem Anpassungsvorschlag bei der Bemessung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung und stellt verschiedene vom Entwurf abweichende Anträge.

